KARLSFELD-NORD

Bebauungsplan
Maßstab = 1 : 1000

Planfertiger :
PLANUNGSVERBAND
Äußerer Wirtschaftsraum München
München, den 20.2.63 2.8.63 geänd. FN.

PLANUNGSVERBAND
Äußerer Wirtschaftsraum München
MÜNCHEN 15 Uhlandstr. 5/II

(Schoener) Baudirektor, Geschäftsführer

Die Gemeinde hat mit Beschluß vom 6. 6. 1963
diesen Bebauungsplan gem. § 10 BBauG aufgestellt

Karlsfeld, den 23. Juni 1963

Bürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan
mit Entschluß v. 30. 8. 1963 Nr. 26 b 735-15500/11 genehmigt

Karlsfeld, den 23.10.1963

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung
gem. § 12 BBauG, das ist am 13. September 1963 rechtsverbindlich.

Karlsfeld, den 23.10.1963

1. Bürgermeister

Der Bebauungsplan hat im Rathaus vom 21.8.1963 bis 21.10.1963
aufgelegen. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort
und Zeit seiner Auslegung wurden ortsüblich am 13.9.1963
bekanntgemacht

Karlsfeld, den 23.10.1963

1. Bürgermeister

Aufstellung - ~~Änderung~~
~~Ergänzung~~ - ~~Aufhebung~~
genehmigt mit RE vom 10.5.1963
Nr. II/20-7185-15500 C 7
Regierung von Oberbayern
I. A.
(Zenker)
Regierungsoberinspektor

NORDEN

ZEICHENERKLÄRUNG

A) für die Festsetzungen

Grenze des Geltungsbereiches

In diesem Verfahren unverändert bestehenbleibende, festzusetzende, aufzuhebende Baulinien

- Straßen- u. Grünflächenbegrenzungslinie
- zwingende Baulinie
- vordere Baugrenze
- seitliche und rückwärtige Baugrenze

G — Flächen für Garagen
St — Flächen für Stellplätze
← 8,5 → Breite der Straßen-Wege- und Vorgartenflächen

Öffentliche Verkehrsfläche
Öffentliche Grünfläche
Sichtdreiecke mit Auflagen über Höhe von Zäunen, Sträuchern, nicht genehmigungspflichtigen Bauvorhaben und Lagerung von Materialien

Gebäudeschema M = 1:500

E + 1 = zulässig Erdgeschoss u 1 Vollgeschoss

B) für die Hinweise

- Gemeindegrenzen
- bestehende Grundstücksgrenzen
- 365 Flurstücksnummern
- vorhandene Wohngebäude
- Vorschlag für die Teilung der Grundstücke
- Grundstücksgrenzen die im Zuge der Aufteilung aufzuheben sind